

# Haus- und Badeordnung



Kinder unter sieben Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener das Naturbad benutzen. Kinder über sieben Jahren ist der alleinige Besuch unter Vorweis eines Schwimmpass (mind. Bronzeabzeichen) gestattet.



Jeder Nutzer hat auf Verlangen seinen Schwimmpass vorzulegen.



Der Nutzer erhält gegen Bezahlung der durch die Gebührenordnung festgesetzten Benutzungsgebühr eine Eintrittskarte zur einmaligen bzw. zur mehrfachen Nutzung. Die Eintrittskarte ist nicht übertragbar.



Zerbrechliche Behälter, insbesondere Glasbehälter und -flaschen dürfen nicht mitgebracht werden.



Das Rauchen ist in den eingerichteten Raucherbereichen gestattet. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten. Darüber hinaus gilt ein generelles Rauchverbot



Nutzern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Nutzer kommt.



Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet.



Dem Nutzer stehen Wertfächer zur Aufbewahrung zur Verfügung. Der Nutzer ist für das Verschießen des Wertfaches und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich.